

8. Mai 2020

BETRIEBLICHE PRAXIS

**VERBAND
+ DRUCK
MEDIEN
BAYERN**

Öffnung von Betriebskantinen ab 11. Mai 2020 möglich

Auch nach der [Vierten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) sind Gastronomiebetriebe jeder Art bis vorläufig 17. Mai 2020 untersagt. Nur die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen ist gestattet.

Allerdings dürfen nach § 13 der Verordnung ab dem 11. Mai 2020 nicht öffentlich zugängliche Betriebs- und Schulkantinen öffnen, wenn gewährleistet ist, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 m beträgt.

Zusätzlich muss der Betreiber ein Schutz- und Hygienekonzept ausarbeiten und den Gesundheitsbehörden auf Verlangen vorlegen.

ANSPRECHPARTNER

Jens Meyer

Tel. 089/33036-0

j.meyer@vdmdb.de
